

Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	8

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
(englische Bezeichnung: Business Informatics)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.02.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur selbständigen und vertieften Anwendung und zur selbständigen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik zu befähigen.

**§ 2
Qualifikation für das Studium**

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Studiengang ist der Nachweis eines mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums
 1. der Wirtschaftsinformatik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Das Studium muss dabei mindestens 210 Leistungspunkte umfassen.
 2. in einem von Nr. 1 abweichenden Studienprogramm, sofern die Gleichwertigkeit dazu durch die Nachleistung von höchstens 30 Leistungspunkten gegeben ist.
- (2) Über die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen nach Abs. 1 sowie über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und sonstiger Abschlüsse nach Abs. 1 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 86 Abs. 1 BayHIG.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang bei nicht ausreichender Anzahl von Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 3

Beginn und Aufbau des Studiums; Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Aufnahme des Studiums im ersten Studiensemester ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres möglich. ²Die Bewerbung ist schriftlich vom 2. Mai bis zum 15. Juni eines Jahres bei Studienbeginn im Wintersemester und vom 15. November bis zum 15. Januar bei Studienbeginn im Sommersemester eines Jahres mit den erforderlichen Unterlagen im Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.
- (2) ¹Das Studium kann als Voll- oder als Teilzeitstudium absolviert werden. ²Bei der Anmeldung entscheidet die Studienbewerberin/der Studienbewerber, ob sie/er ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium durchführen will.
- (3) ¹Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums umfasst drei Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. ²Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums umfasst sechs Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. ³Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (4) ¹Jede/r Studierende/r muss aus den Wahlpflichtmodulgruppen Informatik und Wirtschaftswissenschaften jeweils drei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils insgesamt 15 Leistungspunkten und drei Fachbezogene Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten wählen. ²Näheres regelt der Studienplan.
- (5) Der Studiengang wird teilweise auch in englischer Sprache durchgeführt, weshalb englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats bereits bei der Bewerbung vorliegen sollen.

§ 4

Nachholung von Leistungspunkten

- (1) Soweit Studienbewerberinnen und Studienbewerber Nachleistungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 zu erbringen haben, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte.
- (2) ¹Die Prüfungskommission stellt dazu fest, in welcher Form die Leistungspunkte nachzuholen sind und gibt sie der/dem Studierenden innerhalb des ersten Monats nach der Immatrikulation bekannt. ²Sie sind innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. ³Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden Leistungspunkte im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert.

§ 5

Prüfungskommission

- (1) Für den Studiengang wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei professoralen Mitgliedern der am Studiengang beteiligten Fakultäten besteht.
- (2) Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Studien- und Prüfungsordnung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 6

Masterarbeit

- (1) ¹Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten im Studiengang. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

- (2) ¹Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema beginnt die Bearbeitungsfrist spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung. ²Für die Bearbeitungszeit gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 7

Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Masterarbeit entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet.
- (2) Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" aufgeführt.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“, verliehen.

§ 9

Träger des Masterstudienganges

Die Träger des Studiengangs und dessen Organisation sind in der Satzung über die Organisation der Studiengänge Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

§ 10

In-Kraft-Treten

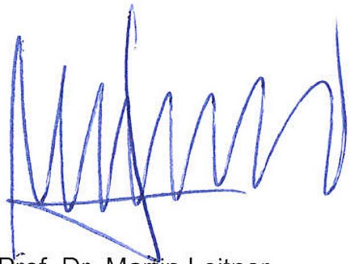
¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15.03.2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik im ersten Studiensemester nach dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Anlage: Module und Prüfungen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Code	2. Module	3. Modules	4. SWS	5. Leistungs- punkte	6. Lehrveran- staltung	7. Prüfungsform und ggf. Gewichtung
	Wahlpflichtmodulgruppe Informatik	Computer Science	12	15		
IF-WI-M01	Informationssysteme	Information Systems	4	5	SU, Pra	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M02	Datenbanktechnologien	Database Technologies	4	5	SU, Pra	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M03	Verteilte Systeme	Distributed Systems	4	5	SU, Pra	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M04	IT-Infrastrukturen	IT-Infrastructures	4	5	SU, Pra	schrP <u>oder</u> ModA
	Wahlpflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften	Business Administration and Economics	12	15		
IF-WI-M05	Controlling	Controlling	4	5	SU	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M06	Investition und Finanzierung	Investment and Finance	4	5	SU	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M07	Unternehmensführung	Corporate Strategy	4	5	SU	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M08	Soziale Kompetenz	Social Skills	4	5	Pra	ModA <u>oder</u> mdIP <u>oder</u> Präs
	Vertiefung Wirtschaftsinformatik	Business Informatics	16	20		
IF-WI-M09	Datenanalyse	Data Analysis	4	5	SU, Pra	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M10	Entscheidungstheorie	Decision Theory	4	5	SU, Pra	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M11	Projekt- und Qualitätsmanagement	Project and Quality Assurance Management	4	5	SU	schrP <u>oder</u> ModA
IF-WI-M12	Projektstudium	Project Study	4	5	Pra	ModA <u>oder</u> mdIP <u>oder</u> Präs
	Fachbezogene Wahlpflicht- module	Electives Group	12	15		
IF-WI-M13	Wahlpflichtmodul 1	Elective 1	4	5	SU, Ü <u>oder</u> S	schrP (0,4) und Präs (0,6)
IF-WI-M14	Wahlpflichtmodul 2	Elective 2	4	5	SU, Ü <u>oder</u> S	<u>oder</u>
IF-WI-M15	Wahlpflichtmodul 3	Elective 3	4	5	SU, Ü <u>oder</u> S	ModA (0,4) und Präs (0,6)
	Masterarbeit	Master's Thesis		25		
IF-WI-M16	Masterarbeit	Master's Thesis		25		MA

Summe insgesamt:	52	90
-------------------------	-----------	-----------

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.12.2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.02.2024.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (englische Bezeichnung: Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 23.02.2024 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2024 unter der laufenden Nummer 8 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.02.2024.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 23.02.2024
Gri/NH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (englische Bezeichnung: Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.02.2024, ausgefertigt am 23.02.2024, bekannt gemacht.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (englische Bezeichnung: Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2024 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 8, veröffentlicht.

i. A.


Grieser